

## **01**

### **Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2009 bis Dezember 2013**

Die mit Zustimmung des Rates der Gemeinde Nordwalde aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

**05. Mai 2008 bis 13. Mai 2008**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Nordwalde, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nordwalde, Bahnhofstraße 2, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Nordwalde, den 28. April 2008

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer